

# SACHVERSTÄNDIGE

Offizielles Organ des Hauptverbandes der allgemein beeideten  
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in der Zeitschrift „Sachverständige“, dem offiziellen Organ des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, zu veröffentlichen. Schriftleiter ist Dr. Harald Kramer, Präsident des OLG Wien i.R.

## Hinweise für Autoren

- Bitte beachten Sie, dass „Sachverständige“ grundsätzlich nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an [hauptverband@gerichts-sv.org](mailto:hauptverband@gerichts-sv.org).
- Für die Angaben in der Autorenkopfzeile benötigen wir jedenfalls neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich und -ort (z. B.: Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige; Sektionschef im BMJ Wien).
- Ihr Beitrag sollte den Umfang von 5 Druckseiten nicht überschreiten. Bitte beachten Sie dazu als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 4.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält.
- Abzudruckende Fotos sind elektronisch im Format „tif“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi (Standardgröße b = 100 mm), ggf. mit Hinweis auf den/die Rechteinhaber zu übermitteln. Soll ein Beitrag Grafiken beinhalten, sind diese nach Möglichkeit im Format „eps“ zu gestalten. Alternativ können Fotos und Grafiken auch als hoch auflösendes PDF abgeliefert werden.
- Formal gliedert sich der Beitrag in Autorenkopfzeile (Vor- und Zuname; akademische Grade sowie beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort), Titel und den eigentlichen Text, anschließend folgen allenfalls weiterführende Literaturhinweise, die als Anmerkungen am Beitragende gesetzten Fußnoten sowie Ihre Korrespondenzdaten (Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, allenfalls auch Faxnummer, sowie E-Mail-Adresse, worunter Sie für Rückmeldungen der Leserinnen und Leser Ihres Beitrags zu erreichen sind).
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrages und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Die Nummerierung der Gliederungsebenen erfolgt ausschließlich mit arabischen Ziffern (z. B.: 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw.).
- Hervorhebungen im Text erfolgen ausschließlich halbfett (nicht kursiv, gesperrt oder unterstrichen). Eine Ausnahme bilden Autorennamen, die kursiv wiedergegeben werden.
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (z. B.: 31. 12. 2010 bzw. 1. 1. 2011); bei Geldbeträgen in Euro verwenden Sie bitte das Euro-Zeichen (z. B. € 4.000,-).
- Hinsichtlich der Zitierweise sind die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 7. Auflage, 2012) zu beachten. Hervor-

zuheben ist, dass Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (zB, insb, mE, mwN, iSd, sog). Bitte vermeiden Sie jedoch weniger bekannte bzw. schwer verständliche Fachabkürzungen. Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und des Aktenzeichens.

- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc.) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitat den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw. Herausgebernamen bitte generell kursiv, und setzen Sie zwischen Werktitel und Seitenangabe ein Komma. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt.

Vgl *Gratzer*, Insassenbelastung bei Auffahrunfällen, SV 2013/2, 73.  
Zweitizat: Vgl *Gratzer*, SV 2013/2, 74.  
  
*Karasek*, ÖNORM B 2110<sup>2</sup> (2009)  
Rz 1618.  
Zweitizat: *Karasek*, ÖNORM B 2110<sup>2</sup>,  
Rz 1618.

- Bitte beachten Sie folgenden urheberrechtlichen Hintergrund: Der Autor des Beitrages erklärt, dass er allein über das Urheberrecht daran zu verfügen berechtigt ist, dass er bis-

her keine dieser Vereinbarung entgegenstehende Verfügung getroffen hat und durch die Veröffentlichung die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Mit der Einreichung des Manuskripts räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht. Ein Nachdruck in anderen Druckwerken wird nur mit schriftlicher Zustimmung des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen und der Schriftleitung gestattet, wobei die Erstveröffentlichung in der Zeitschrift „Sachverständige“ zu zitieren ist.

- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw. Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid – auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.